

**Beschlüsse des Planungsausschusses in der 54. Sitzung am**  
**12. März 2013**

- Die Sitzungsniederschrift der Planungsausschusssitzung vom 19. Februar 2013 wird genehmigt.
  
- **Anbau eines Wintergartens an das bestehende Cafe, Herrngasse 7, Fl.Nr. 434**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.
  
- **Anbringung einer Werbeanlage, Knörrgasse 1, Fl.Nr. 566**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Die Genehmigung zur Abweichung von der Baugestaltungsverordnung hinsichtlich der
  - Gestaltung der Werbeanlage gemäß § 14 Abs. 3 BauGVO
  - Werbeanlagenbegrenzung gemäß § 14 Abs. 4 BauGVO
  - Schaufensterbeklebung gemäß § 14 Abs. 5 BauGVOwird erteilt.
  
- **Voranfrage zum Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses, Schimmelgasse 13, Fl.Nr. 689**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Der geplante Neubau ist hinsichtlich der Gestaltung altstadtgerecht und entsprechend der Baugestaltungsverordnung (BauGVO) auszuführen.
  
- **Voranfrage zum Neubau eines Apartmenthauses mit Garage, Eisengasse 6, Fl.Nr. 174**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Der geplante Neubau ist hinsichtlich der Gestaltung altstadtgerecht und entsprechend der Baugestaltungsverordnung (BauGVO) auszuführen.
  
- **Neubau eines Carports, Am Zauberkraut 5, Fl.Nr. 2470/4**  
Die Befreiung von der Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnpark Südlich Weinturm“ zur Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.
  
- **Erweiterung des bestehenden Restaurantbereiches um einen Frühstücksraum, Erkenbrechtallee 6, Fl.Nr. 2568**  
Die Befreiung von der Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 25 „Erkenbrechtallee“ zur Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.
  
- **Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Ickelheim, Buchenweg, Fl.Nrn. 495/15 und 495/53**

Die Befreiungen von der Festsetzung Nr. 2 bzw. Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 38 „An der Lach II“ zur Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe sowie der Baugrenze werden erteilt.

- **Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses, Ickelheim, Buchenweg, Fl.Nr. 495/18**  
Die Befreiungen von der Festsetzung Nr. 2 bzw. Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 38 „An der Lach II“ zur Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe sowie der Baugrenze werden erteilt.
- **Erweiterung der bestehenden Schreinerei durch Anbau eines Werkstattgebäudes, Lenkersheim, Schulstraße 9, Fl.Nrn. 193, 194, 195**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.
- **Erweiterung der bestehenden Förderstätte durch den Anbau eines Gruppenraumes, Lenkersheim, Schulstraße 13, Fl.Nr. 215/1**  
Der Planungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 „BayWa-Bau- und Gartenmarkt Bad Windsheim“; Aufstellungsbeschluss**  
Der Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für das Gelände der BayWa im Bereich nördlich der Hofmannstraße und westlich der Straße Im Häspelein die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 66 „BayWa-Bau- und Gartenmarkt Bad Windsheim“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummern 2548, 2548/1, 2542/3, 2553/3 der Gemarkung Bad Windsheim.
- **Vergabe von Lichttechnik für das Kur- und Kongress-Center**  
Die Lichttechnik wird an die Firma Bassline zum Preis von 40.847,73 Euro vergeben.